

Geistereffekt an Druckbögen verursacht erheblichen Schaden

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (24). Ein hochwertiger Druckauftrag wurde im Schön- und Widerdruck an einer Bogendruckmaschine produziert. Erst bei der Weiterverarbeitung stellte man fest, dass ein stark wahrnehmbarer Geistereffekt auf der Bogenrückseite aufgetreten war. Die geschädigte Druckerei suchte Unterstützung bei Papier- und Farblieferanten. Ein Mediationsgespräch und ein anschließendes Schiedsgutachten führten zu einer objektiven Wertung des Schadens.

Die Ursachen des Geistereffekts herauszufinden, ist extrem schwierig bis unmöglich. Vielfältige Faktoren spielen dabei eine Rolle. Neben dem Zusammenspiel von Druckfarbe und Papier haben auch die Verfahrensparameter während des Drucks einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss darauf. Hinzu kommt noch erschwerend, dass der Geistereffekt bei einer Druckproduktion auftritt und bei einer späteren – ohne Veränderung der Produktionsparameter – wieder verschwunden ist.

MEDIATIONSGESPRÄCH. Auf Anraten der Rechtsanwälte der geschädigten Druckerei und nach Zustimmung des Druckfarben- und Papierlieferanten wurde der Sachverständige beauftragt, ein Mediationsgespräch zwischen den drei beteiligten Parteien zu führen.

Mediation bedeutet »Vermittlung im Konflikt« durch eine neutrale dritte Person, einen Mediator. Zwischen dem Sachverständigen (Mediator) und den Parteien darf die Besorgnis der Befangenheit nicht gegeben sein. Die Mediation ist darauf angelegt, den Konflikt als Ganzes zu lösen. Es werden sämtliche Ursachen des Konfliktes wie Interessen, Fakten, Wünsche, Aspekte sowie das Konfliktumfeld berücksichtigt. So können die beteiligten Parteien das besprechen und bearbeiten, was für sie wichtig ist. Es werden unter Anleitung des Mediators maßgeschneiderte Lösungen für die Parteien erarbeitet. Der Sachverständige kann sich während des Gesprächs ein umfangreiches Bild machen, welches sich mit den vorliegenden Dokumenten wie zum Beispiel dem Schriftwechsel, Aktennotizen, Untersuchungsergebnissen, Gutachten et cetera ergänzt. Zum Ende des Mediationsgesprächs unterbreitet der Mediator den Parteien einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Wegen der

Komplexität des Geistereffekts und der bereits durchgeführten umfangreichen Untersuchungen der beteiligten Parteien schlägt der Sachverständige die Erstellung eines Schiedsgutachtens vor. Die Ergebnisse des Schiedsgutachtens sollen die tatsächliche Ermittlung der Schadenshöhe und die prozentuale Aufteilung unter den drei Parteien sein. Die Parteien stimmen der Erstellung eines Schiedsgutachtens durch den Sachverständigen zu. Es kommt zum Schiedsgutachtenvertrag.



Der Geistereffekt ist deutlich sichtbar (rote Kreise – Quelle: Michael Kirmeier München).

SCHIEDSGUTACHTEN. Im Protokoll zum Mediationsgespräch ist festgehalten, dass die Parteien zusätzlich zu den vorliegenden Fakten und Dokumenten noch einen angemessenen Zeitraum haben, weitere Unterlagen dem Sachverständigen zur Verfügung zu stellen. Nach diesem Zeitraum ist »Redaktionsschluss«, das heißt zur Entscheidungsfindung durch den Sachverständigen können jetzt keine weiteren Unterlagen mehr Berücksichtigung finden.

SCHIEDSGUTACHTEN-ERGEBNISSE. Nach Sachlage entscheidet der Sachverständige, dass der Schaden des aufgetretenen Geistereffektes bei 60 000 Euro liegt. Diese

Problemfälle aus grafischen Betrieben

DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel.: 0 89/69 38 85 94, Internet: www.print-und-maschinenbau.de).



Dr. Colin Sailer

- Folge 22 ▶ Betriebschemikalien abwasserrein entsorgen DD 4
- Folge 23 ▶ Druckmaschine bei Konkursöffnung bewerten DD 6
- Folge 24 ▶ Geistereffekt verursacht erheblichen Schaden DD 8

Schadenssumme berechnet sich aus der notwendig gewordenen zusätzlichen Dispersionsmattlackierung, um den Geistereffekt zu eliminieren. Geistereffekte lassen sich nicht immer durch Dispersionsmattlackierungen beseitigen, in diesem Fall konnte man durch eine Mattlackierung noch größeren Schaden vermeiden. Das Ergebnis der prozentualen Aufteilung unter den beteiligten Parteien erfolgte wie folgt: 15 % zu Lasten der Druckerei, 15 % zu Lasten des Farblieferanten und 70 % zu Lasten des Papierherstellers.

Im Labor wurde Geistern mit einem Vergleichspapier und einer Vergleichsfarbe drucktechnisch nachgestellt. Es zeigte sich, dass der Einfluss der beim Druckauftrag verwendeten Druckfarbe auf den Geistereffekt sehr viel geringer war als der Einfluss des verwendeten Papiers. Die Druckerei konnte den Geistereffekt auch nicht während des Drucks erkennen, da Geistern oftmals erst später im Stapel entsteht.

RESÜMEE. Bei speziellen Druckaufträgen sollten vor Druckbeginn der Einfluss von Papier und Druckfarbe ebenso wie die Verfahrensparameter hinsichtlich des Geistereffekts untersucht werden. Tests an einer Labordruckmaschine geben nachvollziehbaren und produktionssicheren Aufschluss, um den Geistereffekt zu minimieren.